



Kreisbrandmeister

Landkreis Meißen

Brauhausstraße 21 • 01662 Meißen

Arbeitshinweise zum Erstellen von Feuerwehrplänen nach DIN 14 095

Stand: 01.12.2008

Vorwort

Diese Arbeitshinweise wurden in enger Anlehnung an die „Arbeitshinweise zum Erstellen von Feuerwehrplänen nach DIN 14 095“ (Stand 07/2007) des Brandschutz- und Katastrophenschutzamtes Dresden erstellt und auf die Spezifik des Landkreises Meißen ausgerichtet.

Gliederung

1. Allgemeines
 - Geltungsbereich der Arbeitshinweise
 - Was sind Feuerwehrpläne?
 - Wozu dienen Feuerwehrpläne?
 - Wann sind Feuerwehrpläne erforderlich?
 - Wer ist für die Bereitstellung verantwortlich?
 - Was ist vor der Fertigstellung von Feuerwehrplänen zu beachten?
 - Wie sind Feuerwehrpläne aufzubewahren?
2. Anforderungen an Feuerwehrpläne
 - 2.1 Bestandteile
 - 2.2 Ausführung
 - 2.3 Inhalt
 - 2.3.1 Textteil
 - 2.3.2 Graphischer Teil
3. Anlage Vorlage Textteil
4. Anlage Symbole

1. Allgemeines

Der Geltungsbereich der Arbeitshinweise (AH) ist der Landkreis Meißen. Eine Anwendung darüber hinaus ist nur mit Zustimmung des Kreisbrandmeisters und der örtlich zuständigen Brandschutzbehörde zulässig. Diese AH wurden mit dem Ziel erstellt, wichtige Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Feuerwehrplänen zu beantworten und erforderliche Ergänzungen und Präzisierungen zu den Vorgaben für die Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14 095 bekannt zu machen.

In diesen AH werden die Anforderungen nach der Norm DIN 14 095 i.d.R. nicht wiederholt. Es ist deshalb zwingend erforderlich, den vollständigen Inhalt der DIN 14 095 zu beachten.

Was sind Feuerwehrpläne?

Feuerwehrpläne sind Auskunftunterlagen für die Feuerwehr.
Grundlage für die Erstellung von Feuerwehrplänen ist die DIN 14 095 in der jeweils gültigen Fassung (zzt. 2007-05).
Feuerwehrpläne sind auch Bestandteil von Notfallplänen.

Wozu dienen Feuerwehrpläne?

Feuerwehrpläne dienen der raschen Orientierung am Einsatzort und der Bereitstellung von Informationen für die Einsatzleitung der Feuerwehr. Der Feuerwehrplan ist eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Lage.
Feuerwehrpläne sind darüber hinaus Grundlage für die Erarbeitung von Feuerwehreinsatzplänen durch die Feuerwehr. Jedoch wird nicht für jedes Objekt mit einem Feuerwehrplan ein Feuerwehreinsatzplan erstellt. Feuerwehreinsatzpläne enthalten weitergehende Festlegungen und Informationen für den Feuerwehreinsatz, wie zum Beispiel für die Erstalarmierung von Feuerwehreinheiten und zum einsatztaktischen Vorgehen.

Wann sind Feuerwehrpläne erforderlich?

Feuerwehrpläne sind immer dann erforderlich, wenn ohne dies ein wirksamer und sicherer Feuerwehreinsatz nicht gesichert ist und anlagenbezogene Maßnahmen zur Einsatzvorbereitung getroffen werden müssen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn

- größere Personengruppen von Gefahren betroffen sein können,
- eine Anlagen komplex ist,
- eine erhöhte Brand- oder Explosionsgefahr besteht,
- Gefahrstoffe oder andere Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften in einer nicht unerheblichen Menge vorhanden sind oder
- wenn besondere andere Anforderungen an den Feuerwehreinsatz zu erwarten sind.

Feuerwehrpläne sind für bauliche Anlagen zwingend erforderlich, wenn dies in den Bauvorschriften bestimmt ist.

Darüber hinaus kann das Erfordernis zur Bereitstellung eines Feuerwehrplanes für eine Anlage im Genehmigungsverfahren (zum Beispiel Baugenehmigung, Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz oder Genehmigung nach Strahlenschutzverordnung) bestimmt werden. Das Erfordernis eines Feuerwehrplanes für eine Anlage kann auch im Rahmen der Brandverhütungsschau oder im Brandschutzkonzept bzw. im Brandschutzgutachten bestimmt werden.

Feuerwehrpläne sind zum Beispiel erforderlich für:

- Versammlungsstätten,
- Krankenhäuser,
- Pflegeheime,
- Schulen,
- Beherbergungsstätten,
- Verkaufsstätten,
- Industrieanlagen,
- größere Gewerbeanlagen,
- Lager für Gefahrstoffe,
- Gebäude mit Räumen in denen mit radioaktiven Stoffen umgegangen wird oder
- größere Verkehrsanlagen wie Bahnhöfe oder Straßentunnel.

Wer ist für die Bereitstellung von Feuerwehrplänen verantwortlich?

Feuerwehrpläne sind durch den Bauherren, den Eigentümer der baulichen Anlage bzw. den Genehmigungsinhaber bereitzustellen.

Ist der Feuerwehr bekannt, dass die Bereitstellung von Feuerwehrplänen rechtsverbindlich an Andere (zum Beispiel Nutzer, Mieter, Betreiber) übertragen wurde, kann dies im Verwaltungshandeln berücksichtigt werden.

Was ist vor der Fertigstellung von Feuerwehrplänen zu beachten?

Feuerwehrpläne sind einheitlich, übersichtlich, kurz aber aussagekräftig zu gestalten. Sie müssen für Objekte eines gleichen Standortes von einem Planersteller / -verfasser erstellt sein / werden. Für neue Anlagen muss der Feuerwehrplan spätestens bis zum Tag der Eröffnung/Inbetriebnahme der Anlage abgestimmt, vor Ort hinterlegt und der Feuerwehr übergeben sein.

Bestehende Feuerwehrpläne müssen jeder Zeit dem tatsächlichen Stand entsprechen. Sie sind bei Veränderungen unverzüglich zu aktualisieren und mindestens alle 2 Jahre zu überprüfen. Jeder Feuerwehrplan muss vor der Fertigstellung, eingeschlossen die Überarbeitung eines bestehenden Feuerwehrplanes, mit der Feuerwehr zum Inhalt und zur Ausführung abgestimmt werden. Nach erfolgreicher Abstimmung erfolgt dazu eine Bestätigung. Die Bestätigung ist Inhalt des Feuerwehrplanes.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten wenden Sie sich daher bitte vor der endgültigen Fertigstellung eines Feuerwehrplanes an den zuständigen Mitarbeiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen (Tel.: 03522-303-185/186; eMail: bkr@kreis-meissen.de).

Wie sind Feuerwehrpläne aufzubewahren?

Feuerwehrpläne sind in schriftlicher Form in mindestens dreifacher Ausfertigung (notwendige Anzahl) zu erstellen. Mindestens zwei Ausfertigungen sind dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen nach der Abstimmung zu übergeben. Zusätzlich zur schriftlichen Form ist der Feuerwehrplan in digitaler Form (pdf-Datei) auf CD bzw. DVD zu übergeben.

Die dritte notwendige Ausfertigung des Feuerwehrplanes ist im Zugangsbereich der baulichen Anlage so zu hinterlegen, dass der Einsatzleiter der zuerst eintreffenden Feuerweereinheit den Plan jeder Zeit schnell und ohne Einschränkung sicher erreichen kann. Der Aufbewahrungsort ist mit dem zutreffenden Symbol im Übersichtsplan zu kennzeichnen. Ist Sicherheitspersonal anwesend, sollte festgelegt werden, dass der Plan von diesem beim Eintreffen der Feuerwehr bereitgehalten und übergeben wird.

Bei Vorhandensein einer Brandmeldeanlage ohne ständig anwesendes Sicherheitspersonal ist der Feuerwehrplan in der Nähe der Anzeigeeinrichtung für den ausgelösten Melder zusammen mit den Feuerwehr - Laufkarten aufzubewahren.

Der dritte notwendige Feuerwehrplan darf nicht in Räumen bzw. Bereichen aufbewahrt werden, die im Brandfall betroffen sein könnten (z.B. Büroräume).

Die Festlegung des Aufbewahrungsortes ist Bestandteil der Abstimmung mit dem zuständigen Mitarbeiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen. Der Aufbewahrungsort wird im Einsatzleitsystem der Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst hinterlegt und über diesen Weg im Einsatzfall den Feuerweereinheiten mitgeteilt.

Die Verwendung des Feuerwehrplanes in der Feuerwehr erfolgt ausschließlich zu dienstlichen Zwecken. Die Bereitstellung des Feuerwehrplanes in digitaler Form ist Voraussetzung für die Erstellung eines Feuerwehreinsatzplanes und zukünftig für die Einbindung von Informationen aus dem Feuerwehrplan in das Einsatzleitsystem der Feuerwehr.

2. Anforderungen an die Feuerwehrpläne

2.1. Bestandteile

Der Feuerwehrplan besteht aus einem Textteil und einem graphischen Teil.

Dem Textteil sind zugeordnet:	Objektinformationen	(Ziffer 5.2)*
	Zusätzliche textliche Erläuterungen	(Ziffer 5.6)*

Zum Graphischen Teil zählen:	Umgebungsplan	(Ziffer 5.5.1)*
	Übersichtsplan	(Ziffer 5.3)*
	Geschosspläne	(Ziffer 5.4)*
	Sonderpläne	(Ziffer 5.5)*
	Legende zu den Symbolen	

Die Reihenfolge der voran stehenden Aufzählung gilt auch für die Reihenfolge im Plan.

* Die Zifferangabe bezieht sich auf die DIN 14 095

2.2. Ausführung

Der Textteil ist im Format A4, der graphische Teil in Format A3 auszuführen. Die Ausführungen in Format A3 sind auf das Format A4 zu falten. Dabei muss das Schriftfeld lesbar bleiben.

Die einzelnen Blätter der Feuerwehrpläne sind durch handelsübliche Klarsichthüllen zu schützen und in einem festen, stehenden Ordner abzuheften.

Für die Ordner ist die Farbe rot zu wählen. Die Rückenbreite des Ordners sollte so schmal wie möglich gewählt werden. Auf den Ordnerücken muss die Bezeichnung des Objektes ersichtlich sein. Für eine weitere feuerwehrinterne Kennzeichnung müssen auf dem Ordnerücken von oben 4 cm Platz gelassen werden.

Die Angaben zum Inhalt sind im Klartext zu schreiben oder durch Bildzeichen/Symbole entsprechend der Anlage zu diesen Hinweisen darzustellen. Dort nicht vorhandene Symbole sind der DIN 14 034 zu entnehmen und in der Darstellung entsprechend anzupassen.

Feuerwehrpläne sind grundsätzlich farbig zu gestalten. Sind farbliche Eintragungen schlecht erkennbar, sind diese im Umriss schwarz auszufüllen und in der entsprechenden Farbe zu unterlegen. Unterlegte Farben dürfen die Lesbarkeit von Schrift oder die Erkennbarkeit der Symbole und sonstiger Eintragungen nicht beeinträchtigen. Als Schriftfarbe ist in der Regel schwarz zu wählen. Die Schriftgröße sollte mindestens 3 mm betragen.

Die Farbe grün ist für Rettungs- bzw. Löschangriffswege zu verwenden (z.B. Treppenanlagen, Flure, uneingeschränkt nutzbare Wege, Fluchttunnel, Außentreppen usw.). Hauptgänge innerhalb größerer Produktionsbereiche/Gebäude, die keine Abtrennung zu benachbarten Bereichen haben, aber immer frei gehalten werden (zum Beispiel für den Transport) sind wie Löschangriffswege zu kennzeichnen.

Eine Unterscheidung in der Kennzeichnung von gesicherten und ungesicherten Löschangriffswegen ist nicht erforderlich.

Bei Plänen, bei denen die Darstellung von Gebäuden bzw. Anlagenteilen in Teilplänen (Geschossplan bzw. Übersichtsplan) erforderlich wird, ist rechts oben ein verkleinerter Gesamtplan mit Hervorhebung des dargestellten Teiles anzuordnen.

Alle verwendeten Symbole sind in einer zentralen Legende darzustellen und zu bezeichnen. Auf den Einzelplänen ist keine Legende für Symbole anzuordnen.

Können Angaben zum Inhalt wegen ihres textlichen Umfangs nicht direkt eingetragen werden, darf statt dessen eine von einem Kreis umrahmte Ziffer verwendet werden. Die Bedeutung der Ziffer ist auf dem Plan anzugeben.

Angaben, die ihrem Umfang nach die Übersichtlichkeit des grafischen Teiles einschränken, sind mit Bezugnahme auf einem gesonderten Hinweisblatt, möglichst in Tabellenform, zu erfassen (z.B. detaillierte Gebäudebezeichnungen, Art und Menge von Gefahrstoffen usw.). Dieses Hinweisblatt ist unmittelbar nach dem Plan und vor weiteren Plänen einzuordnen.

Zugänge, welche nicht ohne erhöhten Aufwand nutzbar sind, aber für einen Einsatz erforderlich sein können (z.B. verschlossene Zugangstüren mit Schlossabdeckung von außen oder vergitterte Türen und Fenster insbesondere im EG), sind mit dem entsprechenden Symbol zu kennzeichnen.

Bei Industriebauten sind Wände die Brandbekämpfungsabschnitte begrenzen zu kennzeichnen. Das zu verwendende Symbol ist der Anlage zu diesen AH zu entnehmen.

2.3. Inhalt

2.3.1. Textteil

Die Gestaltung des Textteiles sollte unter Nutzung der in der Anlage befindlichen Vorlage erfolgen. In der Vorlage sind entsprechende Bemerkungen und Hinweise enthalten.

2.3.2. Graphischer Teil

► Umgebungsplan

Der Plan ist optional und nur dann notwendig, wenn eine große Liegenschaft mit mehreren Übersichtsplänen darzustellen ist. Aus einem Umgebungsplan muss mindestens erkennbar sein:

- Grenze der Liegenschaft
- Bezeichnung von Gebäuden bzw. Anlagen
- Hauptzufahrt zur Liegenschaft
- Verlauf von Feuerwehzufahrten
- angrenzende Straßen
- Hauptzugang zu den einzelnen Gebäuden bzw. Anlagen
- Löschwasserentnahmestellen innerhalb der Liegenschaft
- bei Vorhandensein einer Brandmeldeanlage die Lage der Anzeigeeinrichtung für den ausgelösten Melder
- wenn vorhanden, eine zentrale Informationsstelle

► Übersichtsplan

Aus einem Übersichtsplan muss zusätzlich erkennbar sein:

- Hauptzufahrt zur Anlage
- Feuerwehzufahrt
- Hauptzugang
- Nebenzugänge
- Grenzen von Brandbekämpfungsabschnitten
- Treppenanlagen, die über mehrere Geschosse führen (bei mehreren Treppenanlagen mit Bezeichnung der Treppenanlage und unter Angabe ob geschützt oder ungeschützt)
- Aufzüge
- Feuerwehraufzug
- Vorhandensein Gebäudefunkanlage
- Durchfahrten mit Höhen- und Breitenangabe
- Tore, Polleranlagen und Schranken im Verlauf von Feuerwehzufahrten
- Vorhandensein von Bereichen mit Gefahren, die nach Feuerwehrdienstvorschrift 500 (z.B. NA, IIB, IIC) einzustufen sind
- Vorhandensein von Löschwasserrückhalteanlagen bzw. Vorkehrungen

► Geschossplan / Geschosspläne

Aus einem Geschossplan muss zusätzlich erkennbar sein:

- Rettungs- bzw. Löschangriffswege
- Raumnummern
- Raumnutzung, ausgenommen Sanitäräume und allgemeine Lagerräume ohne brennbare und andere gefährliche Stoffe
- Räume mit Einstufung nach Feuerwehrdienstvorschrift 500 (z.B. NA, IIB, IIC)
- Räume mit besonderen Gefahrenpotenzialen z.B. durch technische Anlagen
- Räume bzw. Bereiche mit Löschwasserrückhaltung
- Wirkungsbereich von Löschanlagen

- Lage der Sprinklerzentrale Lage der Brandmeldezentrale
- Lage Feuerwehrbedienfeld, Anzeige für ausgelösten Melder
- Wirkungsbereich von Brandmeldeanlagen bzw. Feuerlöschanlagen, wenn diese nicht flächendeckend ausgeführt sind
- Nutzung von Teilflächen in großen Räumen (z.B. Maschinen-/Anlagenaufstellfläche, Lager, Kleinteile, usw.)
- größere Flächen in Räumen, die durch feste, den Raum teilende Einbauten (z.B. Gitter, Zäune etc.) eingegrenzt sind mit den Zugängen
- Behältnisse mit Gefahrstoffen bzw. Einrichtungen zur Verarbeitung und dem Transport von Gefahrstoffen (ausgenommen Kleinstmengen entzündliche, giftige Stoffe)

FEUERWEHRPLAN

Allgemeine Gebäudedaten

Bezeichnung, Firmenname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Nutzung

Ansprechpartner im Einsatzfall

Ansprechpartner	Funktion	Telefon dienstlich	Telefon privat	Mobiltelefon
	Geschäftsführer			
	Technischer Betriebsleiter			
	Brandschutzbeauftragter			
	Sicherheitsbevollmächtigter			
	Wachschutz			

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Objektinformationen	
Zusätzliche textliche Erläuterungen	
Umgebungsplan	
Übersichtsplan	
Geschossplan	
Abwasserplan	
Legende	

Stand Erstellung:

Nächste Revision am:

Abstimmung mit Feuerwehr:

Datum:

Unterschrift:

Verteiler

Auftraggeber

Feuerwehr

[1x in digitaler Form und 3 x in Schriftform](#)

Objektinformationen

Personenanzahl (Personalbestand und Besucher)	
Arbeits- und Öffnungszeiten	
Angaben zum baulichen Brandschutz	
↳ Bauweise Wände	
↳ Bauweise Treppenanlagen	
↳ Bauweise Dachkonstruktion	
↳ Anzahl der Brandabschnitte / Brandbekämpfungsabschnitte	
↳ Abweichung von Bauvorschriften	
Brandmeldeanlage	
↳ Art	
↳ Wirkungsbereich	
Löschanlagen und -einrichtungen	
↳ Art	
↳ Wirkungsbereich	
↳ Steigleitung	
↳ Löschwasserentnahmestelle	
Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	
↳ Art	
↳ Wirkungsbereich	
Sonstige Hinweise zu Gefahrenpotenzialen	
↳ durch Stoffe	Bemerkung: Benennung von nicht unerheblichen Mengen von Stoffen mit gefährlichen Eigenschaften Benennung von erheblichen Brandlasten (Lagerung und/oder Umgang)
↳ durch technische Anlagen	z.B. Druckgasbehälter, Trafoanlagen, Gasheizung usw.
Sonstige wichtige Informationen	
	z.B. betriebliche Gefahrenabwehrkräfte bzw. Ausrüstung zur Gefahrenabwehr